



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Florian Ritter, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Dr. Christoph Rabenstein, Kathi Petersen SPD**

Mordanschlag vom 22.07.2016 beim Olympia-Einkaufszentrum in München – Motive und Hintergründe des Täters David S.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu ihrem „Bericht zum Amokeinsatz im Olympia Einkaufszentrum in München“ vom 26.04.2017 unter Einbeziehung der im Auftrag der Landeshauptstadt München am 06.10.2017 vorgestellten drei Gutachten zu den politischen Hintergründen der von David S. am 22.07.2016 beim Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München verübten Morde ergänzend zu berichten.

Begründung:

Der Inspekteur der Bayerischen Polizei im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 26.04.2017 bei seinem Bericht zum Amoklauf am 22.07.2016 beim Olympia-Einkaufszentrum in München auch über die möglichen Motive des Mehrfachmörders David S. berichtet und dabei festgestellt, dass trotz der Bezüge zum Rechtsextremismus von Davis S. bei der Planung und Durchführung seiner Tat seine Abneigung und sein späterer Hass sowie seine Rachegefühle gegenüber Personen mit ausländischen Wurzeln bzw. Migrationshintergrund, insbesondere gegen türkisch-, albanisch- und balkanstämmige Jugendlichen, die er für die erlittenen Kränkungen verantwortlich gemacht habe, im Vordergrund gestanden hätten. Diese Einschätzung werde durch die Ergebnisse der Operativen Fallanalyse der Bayerischen Polizei sowie durch das Landesamt für Verfassungsschutz bestätigt. Aufgrund der Ermittlungen sei davon auszugehen, dass die Tat nicht politisch motiviert gewesen, sondern Rache für jahrelanges Mobbing das Hauptmotiv von David S. für die Morde gewesen sei.

Dass David S. eher als psychisch kranker Mensch und nicht als Rechtsterrorist gelte und die Morde daher nicht politisch motiviert gewesen seien, muss aufgrund der drei Gutachten, die am 06.10.2017 im Rahmen eines Fachgesprächs von der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München vorgestellt wurden, sehr stark in Zweifel gezogen werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus sozialwissenschaftlicher Perspektive die von der Bayerischen Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz gezogenen Schlussfolgerungen nicht überzeugend sind. Eine Auseinandersetzung mit definitorischen Bedingungen und kriminologischen Befunden zu Vorurteils- bzw. Hassverbrechen und der Opferperspektive bzw. mit dem Tätertypus des „Einsamen-Wolf-Terroristen“ habe nicht stattgefunden. Für eine Einordnung der Morde von David S. am Münchner OEZ als Hassverbrechen würden mehrere Gründe sprechen.